

Ausbau stockt weiter

Bereits seit 2014 läuft die Planung für die B65n im Mindener Süden. Jetzt steht fest: Eine Entscheidung wird frühestens in eineinhalb Jahren fallen.

Sebastian Radermacher

Minden. Die Planung für den Ausbau der B65 im Mindener Süden ist noch nicht abgeschlossen. Und es ist weiterhin noch nicht absehbar, wann mit einer endgültigen Entscheidung für oder gegen die Verlängerung der Umgehungsstraße von Barkhausen nach Haddenhausen zu rechnen ist. Wie der zuständige Landesbetrieb Straßen NRW auf MT-Anfrage mitteilt, seien erforderliche Gutachten zu verschiedenen Punkten noch nicht fertiggestellt. Das Ziel sei, der Bezirksregierung alle benötigten Unterlagen bis Ende 2022 zur Verfügung zu stellen, sagt Projektleiter Thomas Lange. In der Vergangenheit hatte die Behörde in Detmold im MT-Gespräch schon mal eine Entscheidung im Jahr 2019 angestrebt – doch daraus wurde nichts.

Die Pläne für den Bau der B65n als Mindener Südumgehung reichen zurück bis ins Jahr 1960. Den ersten offiziellen Anlauf für die Umsetzung hatte das Verwaltungsgericht Minden im Jahr 1990 gestoppt, 2014 startete dann ein weiterer Versuch. Doch auch dieses Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens („Planfeststellung“) ist seitdem bereits mehrfach ins Stocken geraten.

Das „Gutachten-Paket“ von Straßen NRW benötigt die Bezirksregierung als Grundlage für die Entscheidungsfindung, ob das Projekt weiter verfolgt werden soll („Planfeststellungsbeschluss“).



Am Gewerbegebiet Barkhausen endet die ausgebaute B65. Ob die Straße verlängert wird, ist weiterhin unklar. MT-Archivfoto: Manfred Otto

Eine Untersuchung zum Lärmschutz sei mittlerweile überarbeitet worden, die Ergebnisse lägen vor, berichtet Projektleiter Lange. Außerdem müsse auf Basis der im Jahr 2018 erfassten Verkehrsdaten noch ein Gutachten zum Lärmschutz erneuert werden. Die Ausschreibung sei aber noch nicht erfolgt – „wir sind da dran“, sagt Lange, der die Projektleitung zum 1. April von Fred Olm übernommen hat, der in den Ruhestand gegangen ist. Die Verkehrszahlen müssten noch in die Lärmschutzuntersuchung eingepflegt werden, Straßen NRW müsse sich aber – anders als zunächst angenom-

men – dabei nicht auf neue Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS) beziehen, da für bereits laufende Projekte noch eine Übergangszeit gelte. Lange geht davon aus, dass deshalb keine größere Überarbeitung erforderlich sein werde.

Ein Punkt, der zu deutlichen Verzögerungen des Planungsverfahrens führt, ist ein Gutachten zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Darin ist als hauptsächliches Ziel die Verbesserung aller Gewässer inklusive Grundwasser in Europa verankert. Demnach müssen alle Projekte, zum Beispiel Bau-

Anlagen, auf ihre Einflüsse auf die Gewässer und die davon abhängigen Landökosysteme geprüft werden. Auch für die B65n in Minden ist ein Gutachten zur WRRL erforderlich.

Bei diesem Thema agierte Straßen NRW zunächst vorsichtig. Der Landes-

Dieses „wegweisende Urteil“ (Lange) habe auch Auswirkungen auf das Projekt von Straßen NRW in Minden. Man werde auf das Thema Entwässerung ein besonderes Augenmerk legen und verschiedene Varianten prüfen, kündigt der Projektleiter an. Zum Bei-

spiel, ob statt der vorgesehenen Regenrückhaltebecken sogenannte Bodenfilter – große Flächen mit speziellen Drainagen – eingesetzt werden sollen. Dies hätte aber einen deutlich größeren Flächenverbrauch zur Folge.

Die Entwässerung ist ein Punkt, der die Planung deutlich verzögert.

betrieb wollte im vergangenen Jahr zunächst den Ausgang eines ähnlichen Falls abwarten, der vor Gericht gelandet war. Es ging um die Planung für den Bau eines Autobahnzubringers in Bielefeld-Ummeln. Betroffene Anwohner hatten gegen den Planfeststellungsbeschluss geklagt, da sie unter anderem befürchten, dass durch Regenwasser, das von der Umgehungsstraße aus im Boden versickert, Hausbrunnen beeinträchtigt werden. Das Bundesverwaltungsgericht Leipzig erklärte Ende November 2020 die Genehmigung für rechtswidrig und nicht vollziehbar. Es gab den Klägern in einigen Punkten recht, allerdings wird dies den Bau der Straße wohl kaum verhindern, sondern die Umsetzung lediglich weiter verzögern, denn die Pläne können nachgebessert werden.

„Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.“

Thomas Lange geht davon aus, dass die Bezirksregierung nach Erhalt aller Unterlagen die Pläne für die B65n noch einmal öffentlich auslegen wird, um Bürgern und Fachbehörden die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben. Und sollte die Behörde den Planfeststellungsbeschluss fassen, wird auch dieses Projekt wahrscheinlich die Gerichte beschäftigen: Eine Bürgerinitiative hatte in der Vergangenheit nämlich bereits angekündigt, gegen den Bau zu klagen, weil die Umgehungsstraße ihrer Meinung nach nicht notwendig sei.

Der Autor ist erreichbar unter Sebastian.Radermacher@MT.de